

Sicher in den Winter in Obereggen

Am 27. November öffnet Obereggen seine Tore – und zwar mit nächtlichem Treiben: Um 19 Uhr nimmt die Gondelbahn Ochsenweide ihren Betrieb auf. Bis zum 11. April 2021 geht es in Obereggen auf den Skiern, mit dem Snowboard oder dem Rodel ganz entspannt wieder hinauf in die Höhe – in aller Sicherheit!

Alle Aufstiegsanlagen, 14 Sessellifte, zwei Skilifte und zwei Gondelbahnen sind startklar und darauf vorbereitet, sowohl unseren Gästen als auch unseren Mitarbeitern neben dem gewohnten Vergnügen auch die höchstmögliche Sicherheit zu bieten. Die positiven Erfahrungen der Sommersaison dienen uns als wichtige Grundlage, um auch für den Winter ein gut abgestimmtes Maßnahmenpaket zu ermöglichen.

Für ein sicheres und reibungsloses Funktionieren bedarf es natürlich auch der Mithilfe und Mitarbeit unserer Gäste. Die Vorfreude in Obereggen ist groß: auf rund 50 bestens präparierte Pistenkilometer und auf unbeschwerte Tage mitten in der Natur – im Herzen der Dolomiten.

FAQs

Skigebiet

Gibt es Zutrittsbegrenzungen oder reduzierte Förderkapazitäten für die Liftanlagen?

Derzeit sind die Kapazitäten für die Beförderung von Personen auf unseren Liftanlagen nicht eingeschränkt – weder auf den Sesselliften, noch in den Gondelbahnen.

Werden die Kosten für die Skipässe bei einem Corona-bedingten Lockdown rückerstattet?

Für die Inhaber von Saisonskipässen von Dolomiti Superski und der Skigebiete der Talschaft „Val di Fiemme/Obereggen“ gilt für die kommende Wintersaison eine Garantieregelung: Sollte wegen COVID-19 eine erneute Schließung aller Aufstiegsanlagen erforderlich werden, kann eine Teilrückvergütung des Saisonskipasses beantragt werden. Auch nicht genutzte Tage von Mehrtageskarten werden rückerstattet. Die Rückvergütungsmodalitäten werden demnächst auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Wo muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der Nutzung aller Seilbahnanlagen, im Skipassbüro und in allen geschlossenen Räumlichkeiten Pflicht. Wo der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Werden die Gondeln und Lifte während der Fahrt durchgelüftet?

Auf unseren 14 Sesselliften und den zwei Schleppliften befinden sich die Fahrgäste stets an der frischen Luft. Damit in den zwei Gondelbahnen eine regelmäßige Durchlüftung gewährleistet ist, bleiben die Fenster der Gondeln während der Fahrt geöffnet.

Werden die Gondelbahnen und Lifte desinfiziert?

Die Fahrzeuge der Liftanlagen (Gondeln und Sessel) und alle gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig desinfiziert.

Wie ist der Skipasskauf organisiert? Kann ich das Ticket auch kontaktlos kaufen?

In unseren Skipassverkaufsstellen wurden Plexiglas-Abtrennungen zwischen dem Kundenbereich und dem Verkaufspersonal angebracht. Die Skipässe können an allen Schaltern kontaktlos bezahlt werden. Ab dem 15. November 2020 besteht außerdem die Möglichkeit, die Skipässe online zu bestellen (<https://www.dolomitisuperski.com/de/Skipass/Preise>). Wer die Pickup-Abholung auswählt, kann den Skipass dann rund um die Uhr per QR-Code an den eigens im Bereich der Talstation in Obereggen angebrachten Automaten abholen. Viele Hotels in Obereggen und in Deutschnofen bieten ihren Gästen die Möglichkeit, den Skipass direkt an der Hotelrezeption zu erwerben.

Werden die Mitarbeiter der Seilbahngesellschaft Obereggen Latemar regelmäßigen COVID-19-Tests unterzogen?

Wie bereits während der Sommersaison 2020 werden auch im Winter 2020/2021 bei allen Mitarbeitern der Bergbahnen der Obereggen Latemar AG in regelmäßigen Abständen COVID-19-Tests durchgeführt.

Nehmen die Mitarbeiter der Seilbahngesellschaft Obereggen Latemar AG an Schulungen zu den Corona-Sicherheitsmaßnahmen teil?

Um jedes Risiko bestmöglich zu vermeiden, nehmen alle Mitarbeiter der Seilbahngesellschaft in regelmäßigen Abständen an Schulungen und Weiterbildungen zu den Corona-Sicherheitsmaßnahmen teil.

Wo gibt es im Skigebiet Desinfektionsmöglichkeiten?

Zur regelmäßigen Desinfektion der Hände wurden im Bereich der Einstiege der Aufstiegsanlagen, vor den Fahrkartenschaltern, in den Toilettenanlagen und in den Gastronomiebetrieben am Berg Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Wie werden die Gäste über die Corona-Sicherheitsbestimmungen vor Ort informiert?

Die Gäste werden mithilfe von Hinweisschildern, Monitoren an den Kassen, im Obereggen-TV-Kanal und durch Anweisungen unseres Personals vor Ort auf die jeweils gültigen Corona-Sicherheitsbestimmungen hingewiesen.

Tragen die Mitarbeiter der Seilbahngesellschaft Obereggen Latemar AG einen Mund-Nasen-Schutz?

Bei den Liftanlagen, in den Skihütten und überall dort, wo Mitarbeiter und Gäste direkt in Kontakt kommen, tragen alle Mitarbeiter stets einen Mund-Nasen-Schutz.

Wo muss ich Abstand halten?

Beim Einstieg zu den Aufstiegsanlagen und beim Skipasskauf muss der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Gibt es Umweltschutzmaßnahmen in Bezug auf Corona, die beachtet werden sollen?

Denken Sie umweltbewusst und helfen Sie uns, die Natur zu schützen. Wir bitten Sie, keine Masken, Handschuhe und anderes Material achtlos wegzuworfen. Entsorgen Sie diese stattdessen bitte in den dafür bereitgestellten Mülleimern. Weil Landschaft und Natur rund um das Latemar-Massiv nicht nur außergewöhnlich schön, sondern auch unbedingt schützenswert sind, setzt Obereggen schon seit vielen Jahren auf ein nachhaltiges, zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß der internationalen Norm ISO 14001.

Skihütten & Gastronomie

Alle Skihütten achten penibel auf Hygiene und Sauberkeit und haben bereits im Sommer 2020 umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im ganzen Skigebiet finden Sie traditionelle Berghütten mit Tischservice, sowohl im Innenbereich als auch auf den Sonnenterrassen. Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und in den Toilettenanlagen zur Verfügung. Zudem werden sämtliche Räumlichkeiten täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln desinfiziert. Die Servicekräfte tragen immer eine chirurgische Maske, unabhängig vom Abstand zwischen den Personen.

Welche Maßnahmen werden in den Hütten zum Schutz der Gäste umgesetzt?

Alle Restaurants halten die gesetzlichen Vorgaben ein: durch die vorgeschriebenen Tischabstände bzw. entsprechende Trennvorrichtungen.

Was muss ich beim Betreten und Verlassen der Skihütten und am Tisch beachten?

Beim Betreten und beim Verlassen der Skihütten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Am Tisch oder am Tresen kann für die Dauer der Mahlzeit oder des Konsums von Getränken auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Ist Selbstbedienung in den Hütten möglich?

Die Gäste dürfen sich am Buffet bedienen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die vorherige Desinfektion der Hände ist Pflicht.

Skiverleih und Skidepot

Auch im Skiverleih und im Skidepot wird großer Wert auf Sauberkeit und Hygiene gelegt. Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Zum Schutz von Kunden und Beratern wurden Abtrennungen angebracht, Mitarbeiter und Gäste müssen

einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang ist so organisiert, dass das Einhalten des vorgeschriebenen Mindestabstandes gewährleistet werden kann.

Werden die vom Verleih zur Verfügung gestellten Sportgeräte gereinigt und desinfiziert?

Skischuhe, Skier, Skistöcke, Helme, Snowboards und Rodel werden nach jedem Verleih gereinigt und desinfiziert.

Werden die vom Verleih zur Verfügung gestellten Depotschränke gereinigt und desinfiziert?

Die Räumlichkeiten und die Schränke werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Werden die Mitarbeiter im Skiverleih regelmäßigen COVID-19-Tests unterzogen?

Mitarbeiter, welche in direktem Kontakt mit Gästen stehen, beteiligen sich an einem gemeinsamen COVID-19-Testprogramm und werden in regelmäßigen Abständen getestet.

Ski- und Snowboardschule

Was müssen Skilehrer und Skischüler beachten, wenn der Mindestabstand notwendigerweise unterschritten werden muss?

Im Falle der Unterschreitung des Mindestabstandes, beispielsweise bei notwendigen Hilfestellungen im Rahmen des Skiunterrichts, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die vorherige Desinfektion der Hände vorgeschrieben.

Wie wird die Gruppengröße in den Skischulen geregelt?

Die Gruppengrößen werden nach den geltenden Richtlinien geregelt.

Wie wird ein Zusammenkommen von vielen Gruppen vermieden?

Die Nutzung der Sammelplätze wird zeitlich genau eingeteilt und Kursabläufe möglichst so geplant, dass große Gruppenansammlungen vermieden und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Werden die im Skischulunterricht verwendeten Utensilien gereinigt und desinfiziert?

Skischuleinrichtungen, Hilfsmittel, Spielzeuge usw. werden anlassbezogen mehrmals täglich desinfiziert und gereinigt.

Wie werden die Mitarbeiter der Skischulen über die Corona-Sicherheitsmaßnahmen informiert?

Mitarbeiter der Skischulen werden nach einheitlichen Richtlinien und Regelungen zu den Corona-Sicherheitsmaßnahmen geschult und regelmäßig weitergebildet.

Hotellerie & Beherbergungsbetriebe

Alle Unterkünfte im Eggental sind familiengeführte, kleine oder mittelgroße Beherbergungsbetriebe, in denen seit jeher auf Hygiene und Sauberkeit geachtet wird. Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und in verschiedenen Bereichen der Unterkünfte zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert.

Was muss ich als Gast in einem Beherbergungsbetrieb (z.B. in einem Hotel) beachten?

Gemeinsame Bereiche in den Unterkünften sind so organisiert, dass der erforderliche Mindestabstand zwischen nicht in gemeinsamen Haushalten lebenden Personen gewährleistet ist. Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wenn das Infektionsrisiko durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung minimiert werden kann. In den Fitness- und Wellnessbereichen ist die Einhaltung des Mindestabstands Pflicht. Beachten Sie hierzu bitte auch die Informationen der jeweiligen Beherbergungsbetriebe.

Was muss in den Restaurants, Frühstücksräumen, Bars und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen der Beherbergungsbetriebe beachtet werden?

An den Tischen ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig. Alle Restaurants halten die gesetzlichen Vorgaben ein: durch die vorgeschriebenen Tischabstände bzw. entsprechende Trennvorrichtungen.

Beim Betreten der Speisesäle, bis zum Erreichen des Tisches und auch beim Verlassen desselben ist gegenüber allen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen oder zur jeweiligen Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand einzuhalten und/oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für die Selbstbedienung am Buffet ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die vorherige Desinfektion der Hände vorgeschrieben. Die Einnahme von Speisen und Getränken darf nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgen. Viele Beherbergungsbetriebe verfügen über Thermoscanner zur laufenden Überprüfung der Körpertemperatur von Mitarbeitern und Gästen. Die Südtiroler Landesregierung hat ein Testprogramm für alle Mitarbeiter in der Gastronomie aufgelegt, welches landesweite COVID-19-Tests vorsieht. Die meisten Beherbergungsbetriebe im Eggental lassen ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen testen.

Das kleine 1x1 des Coronavirus

ABSTAND

- Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen ein.

- Führen Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz mit sich und tragen Sie ihn immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sowie beim Betreten geschlossener Räume.

MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist immer dann Pflicht, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere

- in den Skipass-Verkaufsstellen,
- während der Nutzung der Liftanlagen,
- in Schutzhütten und Restaurants (aber nicht am Tisch),
- in Skiverleihen,
- in den Skidepots,
- in den Geschäften,
- in den Räumlichkeiten der Skischule,
- in den Skibussen.

DESINFEKTION

Waschen oder desinfizieren Sie die Hände gründlich und regelmäßig.

Händedesinfektionssysteme stehen an den Liftstationen, in Geschäften, in den Verleihen, in der Skischule, in den Restaurants und in den Beherbergungsbetrieben zur Verfügung.

SOLLTE SICH JEMAND KRANK FÜHLEN

Gäste, die sich krank fühlen, sollten unbedingt auf ihrem Zimmer bleiben, nicht Ski fahren, sich nicht in gastronomische Einrichtungen begeben oder am Schneesportunterricht teilnehmen. Der Gastgeber sollte umgehend – am besten telefonisch – über aufgetretene Symptome informiert werden, damit er betroffenen Gästen alle erforderlichen Informationen über die weitere Vorgangsweise erteilen kann.

Die Landesagentur für Bevölkerungsschutz beantwortet täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der Grünen Nummer 800 751 751 Fragen zu den Vorschriften, Regeln und Maßnahmen rund um das Coronavirus.